

Entlastung des Verwaltungsbeirats

Beigesteuert von
Freitag, 30. Januar 2004

Die Entlastung ehrenamtlicher Mitglieder des Verwaltungsbeirats entspricht ordnungsgemäßer Verwaltung, sofern nicht erkennbar ist, dass Schadenersatzansprüche bestehen können. (BayObLG, Beschluss vom 17.09.2003, ZMR 2004, 50)